

Argumentarium AHV-Finanzierung

Die AHV ist für Millionen Menschen die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Damit die Rente sicher bleibt, braucht es eine solide Finanzierung der 13. AHV-Rente. Andernfalls droht unser wichtigstes Sozialwerk in Schieflage zu geraten.

Die geplante Stärkung der AHV ist sozial: Güter des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel und Medikamente bleiben von der Mehrwertsteuer-Erhöhung ausgenommen. Tiefe und mittlere Einkommen werden dadurch geschont. Bei einem mittleren Lohn heisst das: Monatlich rund 7 Franken (also etwa 85 Franken pro Jahr) mehr investieren und dafür im Alter jedes Jahr rund 2'000 Franken mehr Rente erhalten.

Die Gegner:innen der Vorlage wollen eine stabile Finanzierung verhindern und sagen deutlich, welches Ziel sie stattdessen verfolgen: Ein höheres Rentenalter oder Renten-Kürzungen.

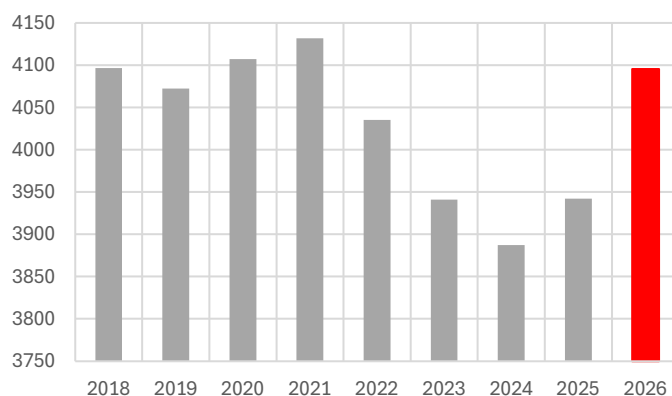
1. Unser wichtigstes Sozialwerk: Die AHV

Die AHV ist für die Mehrheit der Pensionierten die wichtigste Altersvorsorge. Sie ist sehr sozial. Dank ihr erhalten Arbeitnehmende mit unteren und mittleren Einkommen für moderate Beiträge eine gute, stabile Rente. Auch wer Kinder hat oder Angehörige pflegt, erhält dafür eine höhere AHV-Rente. Davon profitieren insbesondere Frauen.

In den letzten Jahren ging es bei den Renten abwärts, weil die Pensionskassenrenten real sanken und die Lebenshaltungskosten – insbesondere die Krankenkassenprämien – immer teurer wurden. Viele Menschen kommen deshalb im Alter zunehmend schlecht über die Runden, obwohl sie ein Leben lang gearbeitet haben.

Mit dem Ja zur Initiative für eine 13. AHV-Rente hat die Schweizer Stimmbevölkerung ihren Unmut darüber klar zum Ausdruck gebracht. Die AHV muss gestärkt werden, damit sie ihrem verfassungsmässigen Auftrag nachkommen kann: Existenzsichernde Renten und ein Leben in Würde im Alter.

Reale Neurenten in der Altersvorsorge pro Monat
(in Franken, 2025/26 Schätzungen SGB)



Im Dezember 2026 wird die 13. AHV-Rente zum ersten Mal ausbezahlt. Damit steigen die Renten in der Schweiz endlich wieder. Die 13. AHV ist die erste allgemeine Rentenerhöhung in der AHV

seit 1975. Insbesondere für Pensionierte mit geringen Renten, die vor allem von der AHV leben, bringt sie eine grosse Entlastung. Darunter sind sehr viele Frauen.

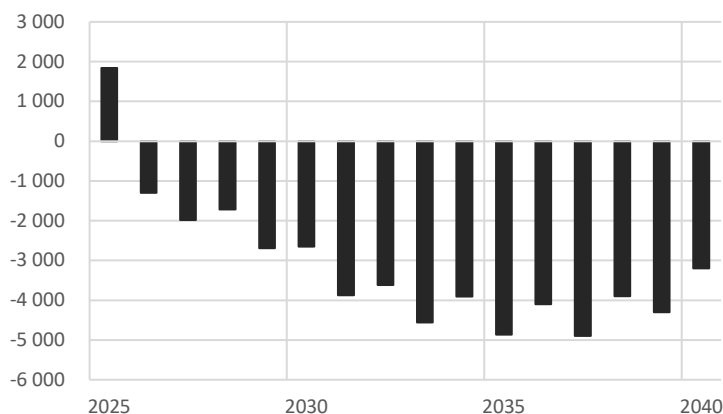
2. Sichere Renten: Die AHV braucht eine Zusatzfinanzierung

Ohne die 13. Rente wären die AHV-Finzen fast ausgeglichen. Doch die 13. AHV-Rente hat einen Preis. Sie kostet 1/12 der heutigen Ausgaben, das entspricht rund 0.8 Lohnprozenten oder einem Mehrwertsteuer-Prozent, was der SGB bereits im Abstimmungskampf deutlich gemacht hatte.

Zudem werden in den nächsten Jahren nochmals viele Arbeitnehmende pensioniert. Bis 2035 steigt die Zahl der Pensionierten um rund 25 Prozent. Die Erwerbsbevölkerung wächst viel weniger stark. Noch hat der AHV-Fonds zwar Reserven, doch mit 1/12 höheren Ausgaben wird das Umlageergebnis rasch negativ. Die ausbezahlten Renten übersteigen dann die Einnahmen der AHV. Wenn die 13. Rente nicht finanziert wird, muss der AHV-Fonds Anlagen verkaufen. Das führt zu weniger Rendite und erhöht den Finanzierungsbedarf zusätzlich. Das heisst: Wenn wir jetzt nicht handeln, wird die notwendige Zusatzfinanzierung in der Zukunft immer teurer.

Erwartetes Umlageergebnis in der AHV

(in Mio. Fr., zu Preisen von 2025)



Zusätzliche Lohnbeiträge zur Finanzierung der 13. AHV wurden von der rechten Mehrheit im Parlament kategorisch abgelehnt. Letztlich gelang es dem Parlament, sich stattdessen auf eine Mehrwertsteuer-Erhöhung von 8.1 auf 8.5 Prozent einigen. Diese soll ab 2028 wirksam werden. Der reduzierte Satz für Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs bleibt jedoch bei 2.6 Prozent und wird nicht erhöht. Diese Massnahme wird die AHV-Finzen vorerst stabilisieren.

Das Volks-Ja zur 13. AHV-Rente war ein klares Verdikt für eine Stärkung der AHV. Trotzdem leisten die Gegner:innen der Initiative noch immer grossen Widerstand. Sie wissen, dass es andere Massnahmen braucht, wenn die Mehrwertsteuer-Erhöhung abgelehnt werden sollte. Deshalb bekämpfen sie diese Vorlage so vehement.

Schon bei der Invalidenversicherung haben sich Bundesrat und Parlament in den 2000er-Jahren geweigert die Defizite zu finanzieren. Seither ist die IV verschuldet. In der Folge kamen die Leistungen unter Druck und wurden abgebaut.

Darauf spekulieren die AHV-Gegner:innen auch jetzt. Ihr eigentliches Ziel formulieren sie offen: Sie wollen eine Erhöhung des Rentenalters, obwohl die Stimmbevölkerung eine entsprechende

Initiative der Jungfreisinnigen im März 2024 sehr deutlich abgelehnt hat. Oder sie wollen die Renten nicht mehr an die Löhne anpassen und dadurch die Renten senken.

Um die 13. AHV ohne zusätzliche Lohnprozente oder eine Mehrwertsteuer-Erhöhung zu finanzieren, bräuchte es rechnerisch beinahe das Rentenalter 67. Das lehnen wir entschieden ab.

3. Jeder Franken für die AHV ist ein sozialer Franken

Die AHV-Renten sind ausgesprochen gerecht verteilt. Es gibt eine Minimalrente und eine Maximalrente, die höchstens doppelt so hoch sein darf. Die AHV-Renten sind also im Verhältnis 1:2 verteilt. Die oberen Einkommensklassen haben also nicht mehr Rente als die mittleren Klassen. Auch die AHV-Renten in den tiefen Einkommensgruppen liegen nicht wesentlich darunter. Zum Vergleich: Bei den Schweizer Konzernen sind die Löhne im Verhältnis 1:143 verteilt. Jeder Franken, der in die AHV fliesst, hat wegen der Minimal- und Maximalrente eine einkommenspolitisch sehr stark ausgleichende Wirkung. Das ist, was diese Vorlage zu einem sozialen Fortschritt macht: Von jedem Franken, der in die AHV fliesst, profitieren die tiefen und mittleren Einkommen am stärksten.

71 Prozent der AHV-Einnahmen stammen aus den Lohnbeiträgen. Diese werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und von den Arbeitgebern bezahlt. Dagegen machte die Mehrwertsteuer 2025 nur 8.6 Prozent der AHV-Einnahmen aus. Die Lohnbeiträge sind und bleiben somit das Herzstück der AHV-Finanzierung. Sie sind eine soziale und ökonomische Erfolgsgeschichte, weil der ganze Lohn (inkl. Boni) beitragspflichtig, die Höhe der Renten aber begrenzt ist.

Die ausgleichende Verteilung der AHV-Renten in Kombination mit der hauptsächlichen Finanzierung durch die Lohnbeiträge, machen die AHV zu einem Garanten des sozialen Ausgleichs und zum solidarischsten Sozialwerk der Schweiz. Ein Einkommensmillionär wie Sergio Ermotti erhält nach 44 Beitragsjahren die gleiche AHV-Rente wie ein Baupolier, obwohl er ein Vielfaches mehr eingezahlt hat.

4. Wenig zahlen – viel profitieren: Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis der AHV-Finanzierung

Die Mehrwertsteuer ist – in der Theorie – eine Konsumsteuer. Tiefe und mittlere Einkommen geben einen grösseren Teil des Einkommens für den Konsum aus. Hohe Einkommen können mehr von ihrem Einkommen sparen. Im Verhältnis zum Einkommen ist die Mehrwertsteuer also regressiv. In Franken betrachtet konsumiert die Oberschicht aber viel mehr, so dass sie auch viel mehr Mehrwertsteuer zahlt.

Gleichzeitig werden nur etwa 60 Prozent der MwSt.-Einnahmen direkt durch die Konsument:innen bezahlt. Der Rest verteilt sich auf andere Einnahmequellen:

- Die Dienstleistungen der Banken und Versicherungen sind zwar von der MwSt. ausgenommen. Da beide Branchen auf ihren Vorleistungen aber dennoch MwSt. zahlen, kommt der Finanzsektor für rund 10 Prozent der MwSt.-Einnahmen auf (sog. «taxe occulte»). Diese MwSt.-Belastung geben die Banken vor allem an gutsituierte Kund:innen im In- und Ausland weiter.
- Knapp 10 Prozent der MwSt.-Einnahmen werden von ausländischen Tourist:innen bezahlt.
- Dasselbe gilt für Vermieter:innen. Diese bezahlen für den Bau und bei Renovationen Mehrwertsteuer, können diese aber nicht an die Mieter:innen weitergeben.

- Eine MwSt.-Erhöhung wird von den Unternehmen auch nicht sofort 1:1 auf die Konsument:innen überwält. Vielmehr wird sie von den Unternehmen bezahlt – über einen tieferen Gewinn.

Im Verhältnis zu den Konsumausgaben ist die Mehrwertsteuer proportional bis leicht progressiv, weil auf die grössten Ausgabeposten eines Haushalts, wie Steuern, Prämien und Mieten, keine MwSt. bezahlt wird. Tiefe und mittlere Einkommen geben zudem mehr für Güter des täglichen Bedarfs aus, wie Lebensmittel, Medikamente, Zeitschriften, Binden und Tampons, die weiterhin mit dem reduzierten Satz besteuert und von der Mehrwertsteuer-Erhöhung ausgenommen werden. Insbesondere tiefe und mittlere Einkommen werden damit geschont.

Hohe Einkommen zahlen wesentlich mehr Mehrwertsteuer, weil sie mehr konsumieren und weil sie mehr Güter und Dienstleistungen konsumieren, auf die der Normalsatz anwendbar ist. Für einen Teil der höheren Sparquote der hohen Einkommen gilt zudem: Sparen ist aufgeschobener Konsum.

Wenn man die Zusatzbelastung einer höheren MwSt. für die unterschiedlichen Einkommensklassen berechnet, ist das Preis-Leistungs-Verhältnis eindeutig positiv. Hohe Einkommen zahlen deutlich mehr Mehrwertsteuer. Sie erhalten dafür aber nicht mehr Rente als mittlere Einkommen.

MWST-Erhöhung um 0.4 Prozentpunkte (ohne Erhöhung des reduzierten Satzes)

Zusatzbelastung in Prozent	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil
Alleinstehende 65+	0.16%	0.12%	0.11%	0.10%
Paare 65+	0.14%	0.12%	0.11%	0.11%
Alleinstehende 65-	0.14%	0.11%	0.10%	0.08%
Paare 65-	0.13%	0.09%	0.09%	0.08%
Paare 65- mit Kindern	0.10%	0.11%	0.10%	0.10%
Zusatzbelastung in Fr./Mt.				
Alleinstehende 65+	3.49	3.75	4.46	5.36
Paare 65+	5.75	7.06	7.86	10.49
Alleinstehende 65-	3.75	5.23	6.21	6.62
Paare 65-	7.56	8.86	11.12	12.40
Paare 65- mit Kindern	7.17	10.58	12.77	15.22

Quelle: Berechnungen SGB, HABE 2020-2021, AHV-Statistik